

Der Generalbevollmächtigte

für den verfassungsrechtlich Besonderen Status von Berlin
Körperschaft des öffentlichen Recht - als Ermittlungsbehörde in Sachen Hochverrat



Herrn
„Rechtsanwalt“ U. Berlitz persönlich
im Hause Sozietät Brinkmann & Partner
Rankestraße 5-6

W-1000 Berlin-Wilmersdorf

provis. Amtssitz :
Königsveg 1
W-1000 Berlin-Zehlendorf 1
Fernruf (030) 802 91 66
Berlin, 18. Februar 2000

Mitteilung über das Vorliegen eines Haftbefehls gegen Sie wegen Landes- und Hochverrat


Sehr geehrter Herr „Rechtsanwalt“ Berlitz !

Ihre Frist ist abgelaufen ! Auf unser Schreiben vom 12. Januar 2000 haben Sie nicht geantwortet. Ein Zeugnisverweigerungsrecht genießen Zeugen - wie Ihnen bekannt - nicht, dieses Recht hat immer nur der betroffene Straftäter. Da Sie davon Gebrauch gemacht haben, werten wir dieses als klares Schuldeingeständnis. Im übrigen liegen uns Beweise für weitere Straftaten nach §§ 80 ff des für das Staatsterritorium des Deutschen Reiches geltenden StGB in der Fassung vom 08. Mai 1985 vor, die Sie erst nach unserem vorgenanntem Schreiben begangen haben.

Der Haftbefehl gegen Sie wurde von der durch den SHAEF-Gesetzgeber zuständigen Stelle erlassen.

Sie wollen sich nach der zu erfolgenden Proklamation von Groß-Berlin umgehend beim nächsten (Militär)Polizeiposten der durch die Vereinten Nationen eingesetzten Polizeibehörde unter Vorlage dieses Schreibens einfinden, damit Ihr Abtransport in ein geeignetes Kriegsverbrecher- und Hochverrätergefängnis vorgenommen werden kann. Bringen Sie neben diesem Schreiben auch noch für Ihren persönlichen Gebrauch frische Unterwäsche und Körperhygieneartikel in der Menge, die bis zu Ihrer Aburteilung von Nöten ist, mit.

Hochachtungsvoll


Der Generalbevollmächtigte
für den verfassungsrechtlich
Besonderen Status von Berlin

